

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

ELBBERG Stadtplanung  
Kruse und Rathje Partnerschaft mbB  
Lehmweg 17  
20251 Hamburg

Per E-Mail: mail@elbberg.de

Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:  
Marina Quoirin-Nebel  
Tel.: 04123/68 52 13

Email: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**  
**PI-2021-612**

**Datum:**  
**30.11.2021**

**Stadt Uetersen, 48. Änd. des Flächennutzungsplans, Bebauungsplan Nr. 110 „Hus Sünnschien und Umgebung“ für das Gebiet östlich der Theodor-Storm-Allee**

**Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Damen und Herren

wir vom BUND SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

## **48. Änderung des Flächennutzungsplans**

Wir von Bund SH lehnen die 48. Änderung des Flächennutzungsplans mit folgender Begründung ab:

Einer Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet Nr. 7 „Moorige Feuchtgebiete“ werden wir nicht zustimmen. Das Bewahren der bestehenden Landschaftsschutzgebiete in dem dicht besiedelten Randgebiet von Hamburg ist von hoher Bedeutung für den Erhalt und der Entwicklung der Biodiversität. In den vergangenen Jahren wurden im Kreis Pinneberg bereits mehrere Hektar aus der Schutzgebietsverordnung ersatzlos entlassen, weitere Verluste von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sind aus naturschutzfachlicher Sicht nicht hinnehmbar.

In der unmittelbaren Nachbarschaft dieses Plangebietes müssen Eigentümer ihre Häuser, die ohne derzeit gültiges Baurecht errichtet wurden, wieder entfernen. Wir können nachvollziehen, dass die Stadt Uetersen die gemeinnützig genutzten Gebäude in ihrem Bestand sichern möchte. Doch mit der Planung ist ein Erweiterung des Bestandes beabsichtigt und es fehlt eine Regelung für den Abriss der Gebäude zu dem Zeitpunkt, wenn die soziale Nutzung an dem Standort aufgegeben wird.

Bitte die Dateien vor dem Satzungsbeschluss überprüfen, LSG 7 und LSG 8 werden erwähnt, auf der Seite 21 im Umweltbericht zum B-Plan steht mehrmals FNP statt BP, es findet sich Brutzeitraues statt -raumes, auch weitere Rechtschreibfehler sollten noch korrigiert werden.

Sollte die Stadt Uetersen an der Planung festhalten, geben wir hiermit unsere Anregungen und Bedenken ab:

## **Begründung zum Bebauungsplan Nr.110**

### **4.3. Private Grünfläche**

Damit im Außenbereich keine weiteren festen Gebäude entstehen können, sollten für den Kindergarten nur bewegliche Unterkünfte, wie z.B. Bauwagen, andere fahrbare Häuser oder Jurten zugelassen werden.

## **5. Ver- und Entsorgung**

Leider wird nicht definiert, welche „notwendigen“ Entsorgungsleitungen vorhanden sind, ob zum Beispiel für die Oberflächenwasserentsorgung bereits ein Anschluss an das Trennsystem besteht. Abgesehen davon, raten wir grundsätzlich zu der Prüfung für eine Versickerung von Oberflächenwasser vor Ort. Die Ableitung des Oberflächenwassers gestaltet sich in einigen Gebieten bereits schon jetzt als problematisch, bei Starkregenereignissen kann es zu hydraulischen Überlastungen kommen. Entspannungen im Teilbereichen können sich auf das gesamte Netz positiv auswirken. Zudem wird sich durch eine dezentrale Versickerung das Dargebot an Grundwasser erhöhen. Auch die Bäume würden davon profitieren, Trockenschäden an den Bäumen entstehen nicht nur durch die heißen Sommertage aufgrund des Klimawandels, sondern auch durch niedrige Grundwasserstände, die den Wasserhaushalt negativ beeinflussen.

Zur Minimierung von Oberflächenwasserableitungen sollte Dachbegrünung für die baulichen Erweiterungen festgesetzt werden.

## **Umweltbericht**

### **2.4. Schutzgut Wasser**

Aufgrund der Lage des Plangebietes im Wasserschutzgebiet III 3A Uetersen sollte folgende Festsetzung mit aufgenommen werden:

- Die Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln ist auf allen nicht überbauten Flächen untersagt. Außerdem dürfen keine Tausalze und tausalzhaltigen Mittel aufgebracht werden.
- Der Einbau von auswasch- oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien (z.B. Recyclingmaterial Bauschutt) ist in der Schutzzone III 3A verboten. Verwendetes Material muss den Anforderungen des Regelwerks 20 der LAGA entsprechen.
- Auf metallhaltige Dächer sollte aufgrund deren Toxizität für aquatische Organismen und das Grundwasser verzichtet werden.

Durch die im Regenwasser enthaltene Kohlensäure sowie durch Schwefel- und Salpetersäuren in der Luft können Metall-Ionen aus der Dachoberfläche herausgelöst werden und so in das Oberflächenwasser gelangen. Problematische Dacheindeckungen sind:

- Dächer, Regenrohre oder Abdeckungen (Schornsteine) mit Kupfer, Zink, Blei oder Aluminium
- Dächer aus Teerpappe mit Bitumenabdichtungen (Wurzelfeste Bitumendichtungsbahnen (WF) enthalten in der Regel Chemikalien gegen Durchwurzelung)
- Betondachpfannen, wenn diese mit Bioziden behandelt sind

- Biozide aus Dichtungsbahnen

Auch auf die Anwendung von Bioziden in Anstrichen sollte zum Schutz des Grundwassers verzichtet werden.

## **5. Artenschutzrechtliche Betrachtung**

Aus unserer Sicht reicht die vorgenommene artenschutzrechtliche Prüfung anhand der einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse für das Planvorhaben nicht aus. Ortsbegehungen für eine Bestandserfassung der Tierarten haben augenscheinlich nicht stattgefunden, die Bestandserfassung von möglicherweise streng geschützten Arten hat jedoch an mehreren Terminen zu bestimmten Zeiten zu erfolgen. Sachstandsermittlungen sind nicht geeignet, die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG abschätzen zu können.

Um eine weitere Degenerierung des vorhandenen Knicks im Plangebiet zu vermeiden, sollte er vor einem Betreten durch geeignete Maßnahmen geschützt werden.

Die vegetationsarmen Flächen sollten mit geeigneten Maßnahmen gegen die Parkplatznutzung geschützt werden.

## **6. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung**

Es fehlen die Nachweise der Zweckmäßigkeit und der Verfügbarkeit von Ausgleichsflächen. Die Zuordnung der Ausgleichsflächen (Größe, Lage, Entwicklungsziele und der Zeitplan) muss noch nachgetragen werden.

### **Klimaschutz**

Der Festsetzungskatalog für Bebauungspläne wurde um den Bereich Klimaschutz konkretisiert. § 1a Abs. 5 BauGB beschreibt, dass den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden soll. So fehlt hier die weitergehende Thematik des Klimawandels und deren Folgen. Ein Ziel der jetzigen Bundesregierung zum Klimaschutz ist es, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um **65** Prozent zu reduzieren. Für die Erreichung der Klimaschutzziele sind Kommunen wichtige Akteure. Dazu gehören auch Maßnahmen in Bebauungsplänen, die zukunftsweisend und nachhaltig zu gestalten sind.

- Energiesparendes Bauen über die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) von 2020 hinaus.
- Die Festsetzung von regenerativer Energie für alle Gebäude. Kommunen sind gefragt, wenn die Klimaneutralität von 2040 bis 2050 erreicht werden soll. Das neue Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein sieht die Pflicht zur Installation von PV-Anlagen bei Neubau von Nichtwohngebäuden auf mehr als 10 Prozent der Dachfläche vor.
- Die gleichzeitige Verwendung von Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen ist möglich, sogar nützlich. In heißen Perioden können die Kühlungseffekte der Pflanzen die Temperaturen der PV-Anlagen senken und somit einen durch Hitze verursachten Leistungsverlust der Module verringern.

**Hinweis: Beleuchtung**

Zum Schutz der nachtaktiven Insekten und zur Energieeinsparung sollten für die Straßen-Wege und Hausbeleuchtung LED-Lampen nach dem aktuellen Stand der Technik verwendet werden. Zurzeit sind LED-Lampen (< 2.700K) oder das gelbe monochromatische Lichtspektrum einer Natriumniederdrucklampe (LS-, NA- oder SOX-Lampe, Farbtemperatur 1800 K am wenigsten insektenschädlich und sehr effizient. Die Beleuchtung sollte staubdicht und zu den Grün/Außenflächen hin abgeschirmt werden, so dass eine direkte Lichteinwirkung auf diese Flächen vermieden wird.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel  
f. d. *BUND* Schleswig-Holstein